

ANTRAG AUF BENUTZUNG DES MEHRZWECKRAUMES

-inclusive Sanitär und Garderobe-

(Sachkonto: 33211 0000, Kostenstelle: 3620 0000)

Veranstalter	
Verantwortlicher	
Anschrift	
Telefon	

Tag der Veranstaltung		
Beginn der Veranstaltung	Uhr	Uhr
Ende der Veranstaltung	Uhr	Uhr

Datum Aufbau	ab	Uhr (früh. ab 12.00 Uhr)
Datum Abbau	ab	Uhr (spät. bis 12.00 Uhr)

Art der Veranstaltung	
------------------------------	--

Benötigt wird

Mehrzweckraum	-inclusive Sanitär und Garderobe-
	<input type="checkbox"/> mit Stühlen <input type="checkbox"/> mit Tischen u. Stühlen <input type="checkbox"/> ohne Bestuhlung
Küche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer/Besucher/Zuschauer: _____ Personen.

Der Inhalt der Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung für die Räumlichkeiten des Jugendhauses sowie die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sind dem/der Veranstalter/in bekannt und werden anerkannt.

Datum	Unterschrift
--------------	---------------------

Wird von den Mitarbeitern des Jugendhauses ausgefüllt:

Gebührenrechnung :

Grundgebühr für den Mehrzweckraum (incl. Sanitär und Garderobe) 100,00 €

Zuschläge

Putzpauschale 20,00 €

Zwischensumme 120,00 €

+ 16 % Mehrwertsteuer 19,20 €

Gesamtgebühren 139,20 €

Kassenzeichen: _____ **Zahlungsfälligkeit:** _____
(Bitte bei Überweisung unbedingt angeben)

Sachlich u. rechnerisch festgestellt!

Verteiler:

Steinheim, den _____
Jugendhaus
- Herr Backes -

Veranstalter
Hausmeister Herr Kurz
Freiwillige Feuerwehr
Abteilung 10.2
Abteilung 20
z.d.A.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Ludwigsburg

IBAN: DE16 6045 0050 0003 0030 73
BIC: SOLADES1LBG

Volksbank Ludwigsburg eG

IBAN: DE18 6049 0150 0780 2500 01
BIC: GENODES1LBG

Finanzamt Ludwigsburg Steuernummer: 7138501806
Umsatzsteuer-ID: DE146128278

Hausordnung des Jugendhaus Steinheim

Wo immer Menschen, egal welchen Alters, zusammenkommen, bedarf es gewisser Regeln des Umgangs miteinander, damit sich jeder wohl fühlt. So möchte diese Hausordnung allen Besuchern und Besucherinnen des Jugendhauses einige einfache und verständliche Regeln an die Hand geben, um ein möglichst angenehmes Zusammensein im Jugendhaus zu gewährleisten bei dem sich ALLE Besucher/innen wohl fühlen können und die Einrichtungssachen lange in gutem Zustand erhalten bleiben. Besucher/innen akzeptieren beim Betreten des Jugendhausgeländes die Regeln dieser Hausordnung.

- 1) Das Jugendhaus darf von allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen besucht werden, gleichgültig welcher Herkunft, Volkszugehörigkeit, Sprache, politischer Anschauung, Religion, Geschlecht oder sexuellen Orientierung.
- 2) Das Jugendhaus und alle Sachen darin sind schonend zu behandeln, damit alle möglichst lange Freude daran haben können. Wenn aus Versehen mal etwas kaputt geht, meldet das bitte gleich dem Personal, damit es gleich repariert oder ersetzt werden kann (Wir reißen niemandem den Kopf ab).
- 3) Das Jugendhaus ist ein gewaltfreier Raum. Gewalt ist nicht nur körperliche Gewalt (Schlagen, Treten, Anrempeln, Schucken usw.) sondern auch verbale Gewalt (Dissen, rassistische- / Menschenverachtende sowie sexuell anzügliche Bemerkungen oder Ausdrücke). Auch seelische Gewalt (Mobbing, jemanden ausgrenzen oder fertig machen) wird im Jugendhaus nicht geduldet.
Dies gilt auch für das Abspielen von Filmen und Musik mit solchen Inhalten.
- 4) Rauchen darf man im Jugendhaus überall nicht (verboten).
- 5) Der Konsum von Alkohol ist auf dem Gelände des Jugendhauses verboten.
- 6) Der Konsum und der Handel mit illegalen Drogen im und um das Jugendhaus herum ist noch verbotener und wird bei der Polizei angezeigt.
- 7) Jeder Besucher ist dafür verantwortlich, dass es im und um das Jugendhaus sauber ist. Wer nicht weiß, was Sauberkeit genau nochmal war, bekommt die Möglichkeit dies zu lernen und das Jugendhaus(gelände) zu säubern.
- 8) Alle Besucher/innen die in angetrunkenem oder berauschten Zustand erscheinen, werden abgewiesen.
- 9) Das Mitbringen von Waffen (egal was für welche) ist nicht erlaubt.
- 10) Die Anweisungen des Personals müssen befolgt werden. Das Personal hat das Hausrecht.
- 11) Jeder Besucher erklärt sich mit Betreten des Jugendhauses bereit, dass Fotografien oder Filmaufnahmen seiner Person („Recht am eigenen Bild“) zu eigenen Zwecken des Jugendhauses (Flyer, Programmheft, Internetseite) verwendet werden können.
- 12) Wer gegen die Regeln dieser Hausordnung verstößt, bekommt die Gelegenheit über diese einfachen Regeln im gemeinsamen Zusammenleben, nachzudenken und kann das Jugendhaus frühestens am nächsten offenen Tag wieder besuchen. Über längere Hausverbote entscheidet das Personal nach bestem Wissen und Gewissen.

Vermietung

Allgemeines:

Die Räume des Jugendhauses können in Absprache mit dem Team und nach schriftlicher Genehmigung bzw. Vereinbarung für Geburtstagsfeiern etc. von Steinheimer Jugendlichen gemietet werden.

Voraussetzung:

- Steinheimer Wohnsitz,
- eine Verbindung zum Jugendhaus
- die Erfüllung aller Auflagen: Einverständnis von Erziehungsberechtigten bei U18
- Anerkennung der Hausordnung
- Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung, welche die Nutzung der Mietsache/Veranstaltung abdeckt

Vermietet wird:

- Max. 12x pro Kalenderjahr
- max. eine Veranstaltung am Wochenende (Samstag oder Sonntag)

Die Übernahme der Räume (inklusive Anfertigung eines Protokolls):

- erfolgt Samstagvormittag, wenn Freitag noch Betrieb im Jugendhaus ist
- Freitagabend, wenn kein Betrieb im Jugendhaus

Die Zahlung:

- Erfolgt spätestens bei Übergabe der Räumlichkeiten
- Kautions beträgt 500€, in bar bei der Übergabe
- Miete beträgt 100€

Veranstaltungszeit:

- Samstags ist die Veranstaltung bis 24 Uhr zu beenden (Türen und Fenster geschlossen ab 22 Uhr),
- Sonntags bis 18 Uhr

Personengröße:

- max. Personenanzahl 30

Rückgabe:

- Übergabe erfolgt im Laufe des Montagvormittags (und auch nach Vereinbarung mit dem Team)
- Besenrein hinterlassen
- Reinigungspauschale
- Dokumentation von Schäden (+Foto)
- Der Müll ist von der mietenden Person selbst zu entsorgen

Verleih:

Im Jugendhaus befindliche Gegenstände verbleiben dort.

Es ist nicht gestattet, Interieur zu verleihen, ohne dies vorher mit dem Team abzustimmen. Dies gilt auch für Spiele, welche übers Wochenende an verlässliche Jugendliche verliehen werden können und auch für Mitglieder/Vorstände des Jugendhausvereins.